Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 67 (1994)

Heft: 2

Artikel: Vor 50 Jahren wurde Schaffhausen bombardiert

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-519849

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF 443 / 651

Ein schwarzer Tag: am 1. April 1944

Vor 50 Jahren wurde Schaffhausen bombardiert

Die Luftkämpfe von Mai/Juni 1940 standen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Kampfhandlungen der deutschen Wehrmacht gegen Frankreich. Als eine Luftabwehr im taktischen Rahmen bedeuteten sie einen klassischen Fall des schweizerischen Neutralitätsschutzes, nämlich der Sicherung der Neutralität im Luftraum im Zusammenhang mit Erd- und Luftoperationen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Mit der Kapitulation Frankreichs vom 25. Juni 1940 ging diese Form der schweizerischen Luftabwehr zu Ende. An die Stelle der taktischen Luftverteidigung trat mit der Verlagerung der Kriegsführung auf die strategische Ebene eine neue Form der Bedrohung unserer Neutralität im Luftraum.

Das nach seinem Rückzug vom europäischen Festland in Dünkirchen für längere Zeit als Erdkampftruppe in Europa ausgeschaltete britische Reich war gezwungen, den Kampf gegen die Achsenmächte, den es mit aller Kraft fortzusetzen bereit war, in andere Dimensionen zu legen: auf das Wasser und in die Luft. Neben einer intensivierten Kampfführung zur See trat nun die grosse britische Luftoffensive, der sich im folgenden Jahr auch die Vereinigten Staaten zur Seite stellten, gegen Deutschland und Italien. Damit geriet die Schweiz, vorerst vor allem als Überfliegungsraum für Flüge nach Oberitalien und zurück, und später auch als Grenzraum von Bombardierungsflügen gegen Deutschland, in den Aktionsbereich des grossen Luftkrieges.

Die Abwehr von strategischen Verletzungen unseres Luftraums

stellte die Schweiz vor ausserordentlich schwierige und vielfach unlösbare Aufgaben – diese Schwierigkeiten werden im modernen Raketenzeitalter noch viel grösser sein. Allerdings war es auch der deutschen Luftabwehr, trotz der viel längeren Überfliegungsdauer über deutschbesetztem Gebiet nur in sehr beschränkter Weise möglich, die angelsächsischen Überfliegungen zu verhindern. Bedauerlicherweise ist es im Lauf dieses Krieges, neben der formalen Neutralitätsverletzung durch Missachtung unserer Luft-Neutralität, mehrfach auch zu Kampfhandlungen, d.h. zu Fliegerangriffen und Bombardierungen von schweizerischem Gebiet gekommen. Der schwerste dieser Angriffe erfolgte am 1. April 1944 auf die Stadt Schaffhausen. Dieser Luftangriff war eines der dunkelsten Ereignisse in unserer Geschichte im Zweiten Weltkrieg.

Amerikanische Flugzeuge

Am 1. April 1944, also vor genau 50 Jahren, wurde die auf dem Nordufer des Rheins liegende Stadt Schaffhausen von zwei Staffeln amerikanischer Flugzeuge schwer bombardiert. Die beiden Gruppen warfen insgesamt 23,2 Tonnen hochexplosive Brisanzbomben und 13,3 Tonnen Brandbomben auf die Stadt ab. Das Ergebnis dieser Bombardierung war erschreckend: 40 Menschen fanden den Tod und über 100 wurden verletzt, 70 Gebäude wurden zerstört und 450 Personen obdachlos. Unersetzbar waren auch die Verluste, die dem schaffhausischen Kunstgut zugefügt wurden.

Wenig erfahrene Flieger

Die Flieger, die den Raid auf Schaffhausen durchgeführt haben, gehörten zur 8. US-Air Force (8. amerikanische Luftarmee). Diese wurde im Jahr 1941 aufgestellt und im Sommer 1942 nach Grossbritannien verlegt. Ihre ersten Grosseinsätze waren die Bombardierungen von Rouen und Köln. Bei den Piloten dieses Grossverbands handelte es sich vielfach um rasch ausgebildete, wenig erfahrene Flieger. Ihre Vorbereitungen auf die einzelnen Flüge war stark technisch geprägt; örtliche und geografische Orientierungen kamen deutlich in zweiter Linie. Auch entsprach die Flugzeugtechnik (namentlich im Bereich der Navigation) nicht dem heutigen Stand; insbesondere die Radar-Einrichtungen standen noch am Anfang der Entwicklung. Die Zahl der technischen Ausfälle war denn auch relativ hoch.

Feindflüge über Europa bedeuteten für die angelsächsischen Flieger eine schwere geistige und körperliche Belastung. Zur rein fliegerischen Aufgabe kamen die dauernde Gefahr der feindlichen Abwehr (Flieger und Flab) und die schwierige Orientierung unter oft schlechten Verhältnissen, die vielfach zu «Notabwürfen» der Bombenlast führten, um rascher und wendiger fliegen zu können. Die Verluste unter den alliierten Fliegern waren auffallend gross und betrugen während des Krieges insgesamt 100 000 Mann (56 000 Engländer und 44 000 Amerikaner).

Ziel war Ludwigshafen

Für das Unternehmen am 1. April 1944 stellte die 8. US-Luftarmee zwei Kampfgruppen auf; die eine bestand aus 246 B-17- und die andere aus 192 B-24-Bombern. Das Ziel für diese 438 Maschinen

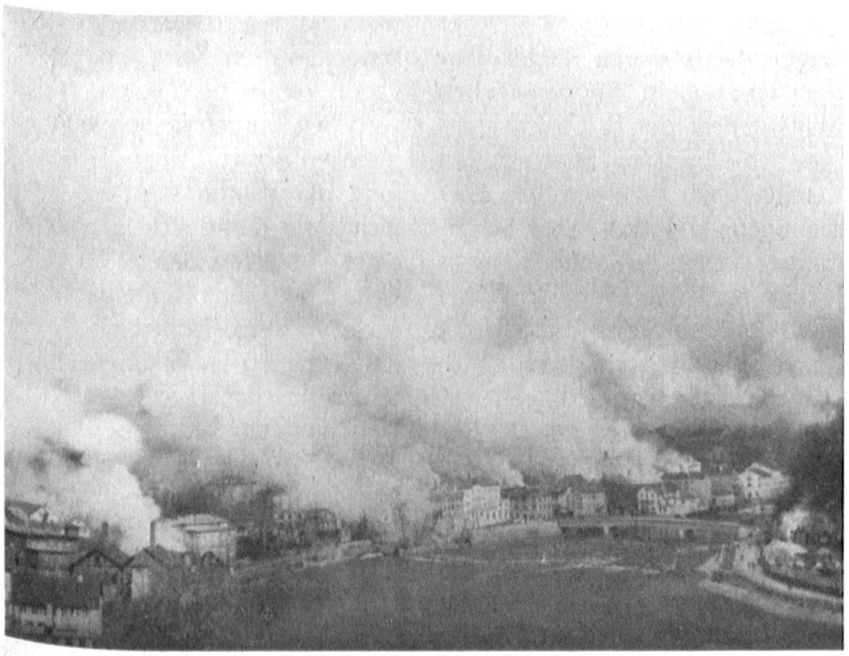

Bombardierung von Schaffhausen am 1. April 1944, für welche sich der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt 1945 beim Stadtpräsidenten Bringolf entschuldigte:

war Ludwigshafen am Rhein (westlich von Mannheim). Die Einzelziele bestanden vor allem aus industriellen Anlagen, insbesondere Ölraffinerien – worin nicht nur der Kampf gegen die deutsche Wirtschaft, sondern auch (als Ersatz für die immer noch fehlende zweite Front in Europa) gegen die deutsche Wehrmacht lag.

Die Bombenformationen waren ausdrücklich ermächtigt, mit Instrumenten durch die Wolken zu bombardieren, wenn keine Bodensicht bestand. Ferner hatten sie das Recht, Gelegenheitsziele (targets of opportunity) mit visuellen Mitteln anzugreifen, wenn das Hauptziel nicht erreicht und bombardiert werden konnte.

Gelegenheitsziele

Der Wetterbericht für den 1. April meldete dichte Wolken über England und Norddeutschland und aufgelockerte Bewölkung über Süddeutschland. Trotz der Bewölkung im Besammlungsraum vermochten sich die Formationen in der Luft zu vereinigen. Aber schon über Frankreich wurde die Wolkenschicht immer dichter und erschwerte die Sicht stark. Dies veranlasste die Gruppe der B-24-Bomber umzukehren. Nur die 246 B-17-Bomber setzten den Flug Richtung Süddeutschland fort. Bald fiel die Radar-Ausrüstung an der Spitze aus technischen Gründen aus; die Wolken behinderten die Sicht weitgehend. Dies führte dazu, dass die Gruppe blind fliegen musste, teilweise auseinanderfiel und von ihrer Route abkam. Sie geriet nach amerikanischem Bericht 100 Meilen zu weit nach Süden (die Distanz Ludwigshafen - Schaffhausen beträgt 120 Meilen). Von dieser Lage hatten die Bomberbesatzungen jedoch keine Kenntnis. In diesem Falschflug liegt die erste Fehlerquelle der Bombardierung von Schaffhausen. In ihrer Suche nach dem befohlenen Ziel flogen Teile dieser Gruppe von Osten nach Westen nicht Ludwigshafen, sondern Strassburg, Pforzheim und Schaffhausen an, die alle – im Sinn von Gelegenheitszielen – bombardiert wurden.

Über Schaffhausen war der Himmer klar

Die Stadt deutlich erkennbar. Trotzdem wurde sie von zwei der amerikanischen Kampfformationen angegriffen. Man war in der Führung der beiden Verbände überzeugt, innerhalb des erlaubten Bombardierungsraums zu liegen und nahm sich nicht die Mühe, die Ziele zu verifizieren. Hier liegt die zweite, noch viel schwerere Fehlerquelle des Fehlangriffs. Auch wurden keine markanten Gebäudepunkte (Gas- und Elektrizitätswerke, Ölanlagen usw.) gesucht, sondern wahllos einfach der Stadtkern bombardiert, obschon die klare Sicht (und ein Blick auf die Karte) eine Lokalisierung ohne weiteres erlaubt hätten. Hier liegt eine sträfliche Nachlässigkeit der verantwortlichen Chefs. Zwar wurde die Lage von einer ersten der anfliegenden amerikanischen Staffeln erkannt; diese verzichtete denn auch auf einen Bombenabwurf. Dagegen waren sich die beiden nachfolgenden Staffeln des Irrtums nicht bewusst, so dass es zu der unglücklichen Bombardierung kam.

Von amerikanischer Seite wurde der schwere Irrtum der Bombardierung von Anfang an zugegeben und neben allen Entschuldigungen eine angemessene Erledigung des Falls zugesichert. Damit schieden die Gerüchte aus, die behaupteten, dass die Bombardierung von Hitler ausgegangen sei, oder dass der Angriff mit Absicht dazu bestimmt gewesen sei, die zum guten Teil für Deutschland arbeitende schweizerische Rüstungsindustrie zu treffen.

Gesamtentschädigung betrug 62 Millionen Franken

Aus den Vollmachten-Krediten des amerikanischen Präsidenten

wurden vorerst eine Million Dollar und im Herbst 1944 weitere drei Millionen als Schadenersatz bezahlt. Im Herbst 1949 erfolgte die Endabrechnung mit Washington, das uns den Gesamtbetrag von 62 Millionen Franken für sämtliche von amerikanischen Fliegern verursachten Schäden bezahlte (neben Schaffhausen stehen die amerikanischen Bombardierungen von Basel, Zürich, Stein am Rhein, Rafz und Vals); auf Schaffhausen entfielen 34 Millionen Franken. Die Auseinandersetzungen im amerikanischen Kongress verliefen nicht ohne Seitenhiebe auf die unverschämte Schweiz, die vom Krieg profitiert, mit dem nationalsozialistischen Feind zusammengearbeitet und während des Krieges eine sehr fragwürdige Neutralitätspolitik geführt habe.

Vor Militärgericht

Gegen die fehlbaren Flieger wurden von einem truppeneigenen Militärgericht der 8. US-Fliegerarmee in England Strafverfahren durchgeführt. Während wir über die Erledigung des Falles Schaffhausen keine konkrete Kenntnis haben, liegt uns ein Bericht über das Verfahren gegen die Urheber der Fehlbombardierung von Zürich vor, die unter vergleichbaren Verhältnissen stattgefunden hat.

Die betreffenden Piloten wurden der unrechtmässigen und nachlässigen Bombardierung von befreundetem Gebiet schuldig befunden; dieser Tatbestand wurde jedoch stark gemildert durch den Ausfall der Instrumente, die schlechte Sicht, den entschuldbaren Irrtum über den Standort, die Berechtigung zur Bombardierung von Ausweichzielen und durch den anerkennenswerten Kampfeifer (Motivation «zeal») der Piloten. Freigesprochen wurden sie von jeder kriminellen Absicht. Über die Bestrafung der Piloten sagt das Urteil nichts; sie dürfte sich im Rahmen eines belehrenden Verweises gehalten haben. Nirgends ist die Rede von einer schweren Bestrafung oder der Einstellung der Piloten im Flugdienst.

Die Erinnerung an die Bombardierung Schaffhausens weckt Gedanken an die Opfer dieser Kriegshandlung. Sie sagt uns aber auch, dass wir auch als neutraler Staat aus eigenen Mitteln den aktiven und passiven Schutz unserer menschlichen und materiellen Güter mit eigenen Mitteln sicherstellen müssen.

Kurz

FRIOLA Tiefkühlprodukte (Gemüse, Fisch, Geflügel)

Pierrot – Glacen

Pierrot-Friola AG Glace- und Tiefkühlprodukte
Forelstrasse 3, 3072 Ostermundigen, Tel. 031 930 3111

BF BÜROVERSAND
Bühlmann-Fenner AG
Postfach
6014 Littau
Telefon 041 - 581050 Telefax 041 - 581080

Ihr Lieferant für das Büromaterial im Dienst
Portofreie Lieferung in den KVK